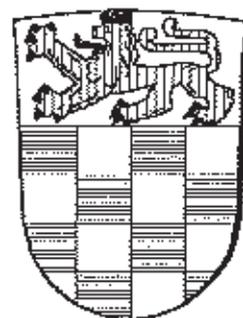


# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ratssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 20.06.2012

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher  
Bürgermeister

## 18. Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort großer Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 04.07.2012	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00	<input checked="" type="checkbox"/> nicht-öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

# EINLADUNG

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter: Bürgermeister
  
- 2 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.05.2012**  
Berichterstatter: Bürgermeister
  
- 3 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 14.03.2012 gefassten Beschlüsse**  
Seite: 1      Berichterstatter/in: Dez. I
  
- 4 **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**  
  
**Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 05.06.2012**
  
- 4.1      12/0104    4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin für den Bereich der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
Berichterstatter/in: Dez. IV
  
- 4.2      12/0105    Bebauungsplan Nr.: 424 'Ortsrand Siegburger Straße', in der Gemarkung Obermenden, Flur 1, und Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, östlich der Bebauung Marienstraße, südlich der Siegburger Straße sowie südlich der Mendener Straße und westlich des Kindergartens 'Im Spichelsfeld'; Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
Berichterstatter/in: Dez. IV

- 4.3 12/0182 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 408/1 N 'Gewerbegebiet Menden-Süd' in der Gemarkung Niedermenden, Flur 1 und Flur 2, Gemarkung Meindorf, Flur1, südlich der Meindorfer Straße, westlich der Parzellen 3369 und 287, nördlich der Grube DEUTAG, östlich der S 13 Trasse, einschließlich der Flächen südlich der Parzelle 404 und westlich des Fasanenweges;  
Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
Berichterstatter/in: Dez. IV

- 4.4 12/0190 Bebauungsplan 625/1 'Niederpleis Mitte' Teil B zwischen der Schulstraße, der Alten Schulstraße, der Paul-Gerhardt-Straße und der südlichen Grenze des Jakob-Fußhöller-Platzes;  
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden  
Berichterstatter/in: Dez. IV

**Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vom 30.05.2012**

- 4.5 12/0160 2. Änderungssatzung der Stadt Sankt Augustin vom ..... über die Unterhaltung und Benutzung von Übergangsheimen für die vorläufige Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen (Unterbringungssatzung für ausländische Flüchtlinge)  
Berichterstatter/in: Dez. III

**Zentrumsausschuss vom 06.06.2012**

- 4.6 12/0185 Entlassung von Teilflächen aus dem städtebaulichen Entwicklungsbereich  
Berichterstatter/in: Dez. IV

**Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss vom 12.06.2012**

- 4.7 12/0202 Antrag zur Zusatzbeschilderung der Nelly-Sachs-Straße  
Berichterstatter/in: Dez. III

- 5            12/0221    **1. 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin;  
2. Bestellung eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**  
Seite: 3      Berichterstatter/in: Dez. I
- 6            12/0229    **Bebauungsplan Nr. 107/5 'Zentrum-Ost';  
Verlängerung der Veränderungssperre**  
Seite: 5      Berichterstatter/in: Dez. IV
- 7            12/0016/1    **Bebauungsplan Nr. 107 'Zentrum';  
mündlicher Bericht zum aktuellen Sachstand**  
Berichterstatter/in: Dez. IV
- 8            12/0232    **Vertretung des Schulträgers in Schulkonferenzen**  
Seite: 10     Berichterstatter/in: Dez. III
- 9                            **Anträge der Fraktionen**
- 9.1.1        12/0178    Elternbeiträge  
SPD-Fraktion  
Seite: 12     Berichterstatter/in: Dez. III
- 9.1.2        12/0230    Umbesetzung der Ausschüsse  
CDU-Fraktion  
Seite: 14     Berichterstatter/in: Dez. I
- 10                           **Anfragen und Mitteilungen**
- 10.1                        Anfragen  
Berichterstatter/in: Dez. I
- 10.2                        Mitteilungen  
Berichterstatter/in: Dez. I

## **Nicht öffentlicher Teil**

- 1** **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2** **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 23.05.2012**  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3** **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 14.03.2012 gefassten Beschlüsse**  
Seite: 15 Berichterstatter/in: Dez. I
- 4** **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
- 4.1 12/0224 Zustimmung der Stadt Sankt Augustin als Ausgeberin eines Erbbaurechts zur Belastung des Erbbaurechtes mit einer Grundschuld;  
Waldorfkinderhaus Sankt Augustin e.V.  
Seite: 16 Berichterstatter/in: Dez. IV
- 4.2 12/0238 Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft für die Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH  
Die Vorlage wird nachgereicht Berichterstatter/in: Dez. I
- 5** **Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
- Zentrumsausschuss vom 06.06.2012**
- 5.1 12/0197 Baufeld MK 5, Kaufvertragsentwurf;  
1. Beratung über Änderungen;  
2. Vergabeentscheidung  
Berichterstatter/in: Dez. IV
- 6** 12/0016/2 **Bebauungsplan Nr. 107 'Zentrum'; mündlicher Bericht zum aktuellen Sachstand**  
Berichterstatter/in: Dez. IV

- 7        12/0176    **Lieferung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterial an die Schulen der Stadt Sankt Augustin für das Schuljahr 2012/2013;**  
**Auftragsvergabe im Rahmen der erfolgten eu-weiten Ausschreibung**  
Die Vorlage wird nachgereicht    Berichterstatter/in: Dez. III
- 8        12/0169    **Überprüfung mit Optimierungsvorschlägen bezüglich der städtischen Versicherungen**  
Seite: 18    Berichterstatter/in: Dez. IV
- 9        12/0204    **Lieferung, Miete und Reinigung der Berufskleidung des Bauhofs;**  
**Auftragsvergabe**  
Seite: 21    Berichterstatter/in: Dez. IV
- 10       12/0235    **Verkauf einer Teilfläche (südlicher Bereich) aus dem städtischen Gewerbegrundstück in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4 Nummern 3402, 3405, 3148, 3347;**  
**An der Ziegelei**  
Die Vorlage wird nachgereicht    Berichterstatter/in: Dez. I
- 11       12/0236    **Verkauf einer Teilfläche (nördlicher Bereich) aus dem städtischen Gewerbegrundstück in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4 Nummern 3402, 3405, 3148, 3347;**  
**An der Ziegelei**  
Die Vorlage wird nachgereicht    Berichterstatter/in: Dez. I
- 12       12/0233    **Bildung des Vorsitzes der Einigungsstelle für die Wahlperiode des Personalrats**  
Seite: 27    Berichterstatter/in: Dez. I
- 13                  **Anträge der Fraktionen**  
Berichterstatter/in: Dez. I
- 14                  **Anfragen und Mitteilungen**
- 14.1                  **Anfragen**  
Berichterstatter/in: Dez. I
- 14.2                  **Mitteilungen**  
Berichterstatter/in: Dez. I

**Bericht über die Beschlussausführung  
des Rates**

**Sitzung vom 14.03.2012**

**Öffentlicher Teil**

- 12/0067**      **Anhebung des in § 5 der Haushaltsatzung festgeschriebenen Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredit)**  
Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 11/0494/2**    **Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2022**  
Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 12/0001**      **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.: 306 "Johann-Quadt-Straße" für den Bereich Gemarkung Meindorf, Flur 5, nördlich der Johann-Quadt-Straße und östlich der Straße "Auf dem Hohen Ufer"**  
  
**1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung sowie der erneuten Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingereichten Stellungnahmen**  
**2. Beschluss über den Durchführungsvertrag**  
**3. Satzungsbeschluss**  
Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 12/0135**      **Änderungsantrag zu TOP 6.3 (Ds.Nr. 12/0028) der Ratssitzung am 14.03.2012**  
  
**Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztageschule im Primarbereich und der Kindertagespflege**  
**FDP Fraktion**  
Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 12/0057**      **Finanzielle Unterstützung freier Träger zur Sicherung des gesetzlichen Auftrags der Kindertagesbetreuung**  
Es wird beschlussgemäß verfahren.

- 12/0058**      **Kindergartenjahr 2012 / 2013; Beantragung der erforderlichen Pauschalen beim Land**  
Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 12/0007/1**    **Bebauungsplan Nr. 113 'Haus Heidefeld'**  
**1. Bebauungsplan Nr.113, 3. Änderung, Aufteilung in die Bereiche A und B**  
**2. Bebauungsplan Nr.113, 3. Änderung, Teilbereich B, Auslegung**  
Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 12/0052**      **Bebauungsplan Nr. 107/4 "Sonnenweg"**  
**1. Änderung der Planbezeichnung**  
**2. Festlegung der Planungsziele**  
Es wurde beschlussgemäß verfahren.
- 12/0053**      **Bebauungsplan Nr. 117 "Rathausallee"**  
**1. Aufstellungsbeschluss**  
**2. Planungsziele**  
Es wird beschlussgemäß verfahren.
- 12/0066**      **Bestellung eines beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**  
Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 12/0132**      **Erweiterung der städtischen Obdachlosenunterkunft "Am Bauhof"**  
Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 12/0063**      **Ausschussumbesetzung**  
**SPD-Fraktion**  
Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 12/0098**      **Ausschussumbesetzung**  
**CDU-Fraktion**  
Der Beschluss wurde ausgeführt.
- 12/0103**      **Ausschussumbesetzung**  
**FDP-Fraktion**  
Der Beschluss wurde ausgeführt.

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 06.06.2012  
Drucksache Nr.: 12/0221

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	04.07.2012	öffentlich / Entscheidung

---

### **Betreff**

- 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin;**
- Bestellung eines beratenden und eines stellvertretenden beratenden Mitgliedes in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung**

### **Beschlussvorschlag:**

- § 4 Satz 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin wird wie folgt geändert:  
  
"Mit beratender Stimme gehören dem Ausschuss außerdem eine sachkundige Einwohnerin/ein sachkundiger Einwohner sowie 8 beratende Mitglieder an."
- Der Rat der Stadt Sankt Augustin bestellt die Schulleiterin der Gesamtschule Sankt Augustin, Frau Overhage, als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung. Als Vertreter wird der stellvertretende Schulleiter der Gesamtschule Sankt Augustin, Herr Grisard, bestellt.

### **Sachverhalt / Begründung:**

Derzeit sind im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung 7 beratende Mitglieder vertreten. Neben zwei Vertretern der Kirchen stellt jede Schulform - Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, die Förderschule - jeweils ein Mitglied im Ausschuss.

Da die Schullandschaft der Stadt Sankt Augustin seit 2011 durch die Gründung der Gesamtschule erweitert worden ist, wird vorgeschlagen, die kommunalverfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Gesamtschule ebenfalls mit beratender Stimme im Fachausschuss vertreten sein kann.

Die Gesamtschule Sankt Augustin soll als neue Schulform die Möglichkeit erhalten, im Fachausschuss - ebenso wie die anderen Schulformen - mit beratender Stimme mitzuwirken. Dies ist von besonderer Bedeutung, da eine Vielzahl von Entscheidungen mit großer Tragweite für die Gesamtschule und damit die Entwicklung des Schulstandortes Sankt Augustin getroffen werden müssen, wie z. B. der Ausbau der Gesamtschule.

Als beratendes Mitglied soll Frau Overhage als Schulleiterin der Gesamtschule benannt werden. Als Vertreter soll der stellvertretende Schulleiter der Gesamtschule Sankt Augustin, Herr Grisard, bestellt werden.

In Vertretung  
  
Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand hängt vom Umfang der Sitzungsteilnahmen ab.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan, Produkt 01-02-01 zur Verfügung.  
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

## **Sitzungsvorlage**

Datum: 13.06.2012

Drucksache Nr.: 12/0229

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

04.07.2012

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Bebauungsplan Nr. 107/5 'Zentrum-Ost'; Verlängerung der Veränderungssperre**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“ gem. § 17 Abs.1, Satz 3 BauGB um ein weiteres Jahr zu verlängern.

**Sachverhalt / Begründung:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“ eine Veränderungssperre erlassen, die mit Datum vom 22.09.2010 in Kraft getreten ist.

Mit dem am 13.07.2011 gefassten Beschluss des Masterplans Urbane Mitte wurden die Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung dieses Bereichs definiert und in ein überarbeitetes Bebauungsplankonzept übertragen. Auf dieser Basis hat in der Zeit im Januar 2012 eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden stattgefunden.

Zeitgleich wurden Gespräche mit einem Investor zur Realisierung der Planung geführt. Das Planungskonzept, das dem Ausschuss am 06.06.2012 vorgestellt wurde, muss jedoch entsprechend dem dort gefassten Beschluss weiter konkretisiert und überarbeitet werden.

wurfs wird voraussichtlich nicht vor der Sommerpause erfolgen können.

Da also aus heutiger Sicht nicht sichergestellt werden kann, dass das Bebauungsplanverfahren bis zum Ablauf der Veränderungssperre am 21.09.2012 abgeschlossen werden kann, empfiehlt die Verwaltung, die Veränderungssperre auf der Grundlage des § 17 Abs. 1 BauGB um ein weiteres Jahr zu verlängern.

In Vertretung  
  
Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf        €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan        zur Verfügung.  
 Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits        € veranschlagt; insgesamt sind        € bereit zu stellen. Davon entfallen        € auf das laufende Haushaltsjahr.

**Satzung**  
**der Stadt Sankt Augustin über eine Veränderungssperre**  
**für das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“**

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs.3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.September 2004 (BGBl. I., S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31.Juli 2009 (BGBl. I., S. 2585) beschließt der Rat der Stadt Sankt Augustin nachfolgende Satzung :

§ 1

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat am 06.09.2006 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107/5 „Zentrum-Ost“ beschlossen.  
Bis zur Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans wird zur Sicherung der städtebaulichen Planung für dieses Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist identisch mit dem Bebauungsplan Nr.107/5 „Zentrum-Ost“ Er umfasst das Gebiet in der Gemarkung Siegburg/Mülldorf, Flur 1, zwischen B 56, S-Bahn und Südstraße.  
Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt (Katasteramt Siegburg, DGK 5, Kontroll-Nr. 1057) ersichtlich.  
Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Die Veränderungssperre hat zu Inhalt, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

§ 4

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt.

§ 5

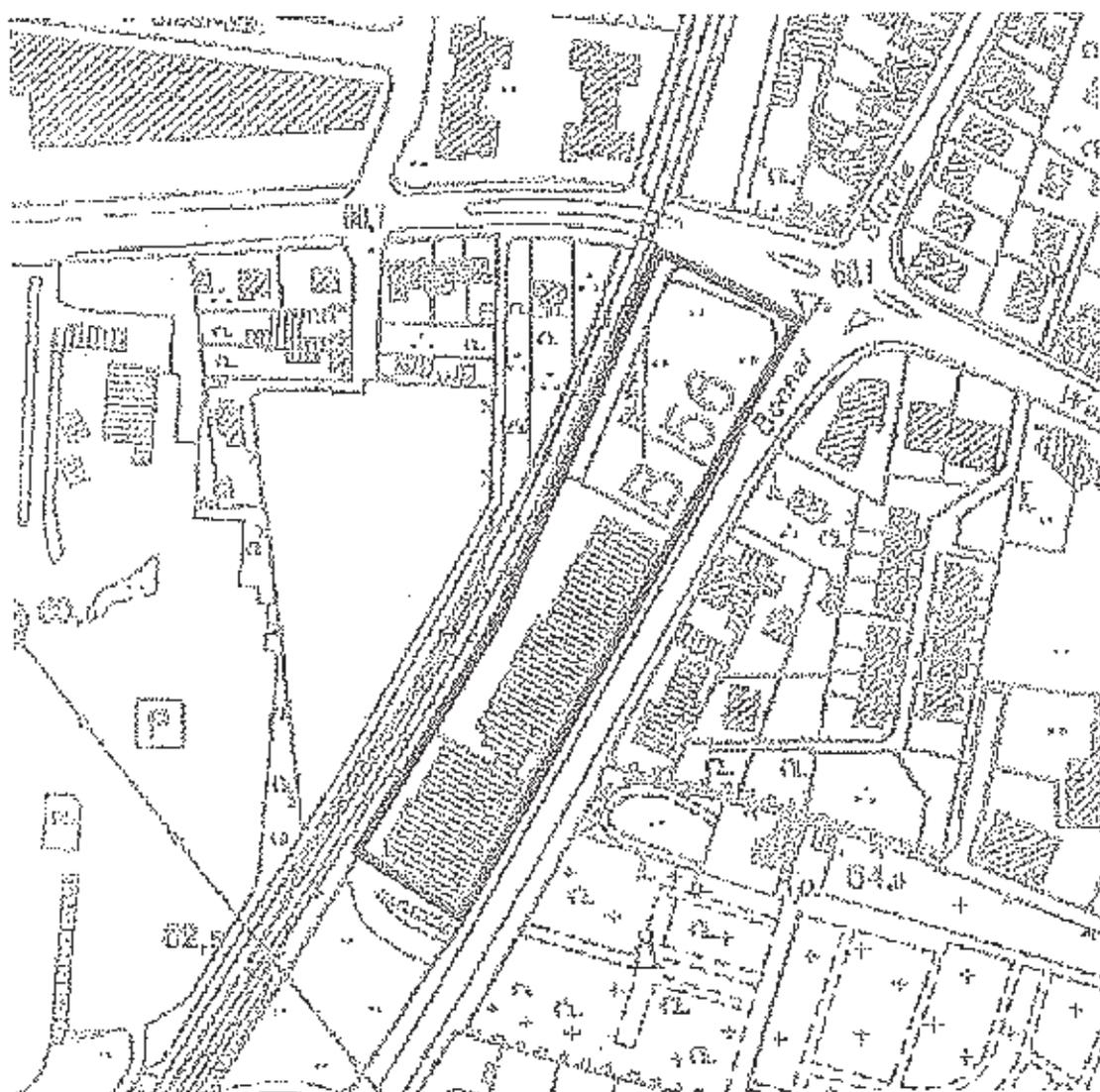
Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Soweit für Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder im städtebaulichen Entwicklungsbereich eine Genehmigungspflicht nach § 144 Abs.1 BauGB besteht, sind die Vorschriften über eine Veränderungssperre nicht anzuwenden.

§ 6

1. Die Veränderungssperre tritt am Tage der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre richtet sich nach § 17 BauGB.

Geltungsbereich



## **Sitzungsvorlage**

Datum: 15.06.2012

Drucksache Nr.: 12/0232

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

04.07.2012

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Vertretung des Schulträgers in Schulkonferenzen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin entsendet die Leiterin des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule Frau Sandra Clauß als Stellvertreterin des Beigeordneten Herrn Marcus Lübken in die erweiterten Schulkonferenzen der Sankt Augustiner Schulen nach § 61 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters).

**Sachverhalt / Begründung:**

Nach der Änderung des Schulgesetzes NRW hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 16.12.2009 Herrn Beigeordneten Marcus Lübken als stimmberechtigtes Mitglied und den Fachbereichsleiter Heinrich Quitter als seinen Stellvertreter in die erweiterten Schulkonferenzen der Sankt Augustiner Schulen nach § 61 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters) entsandt.

Der Fachbereichsleiter Heinrich Quitter befindet sich seit dem 01.08.2011 in der Freizeitphase seiner Altersteilzeit. Aufgrund der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 17.05.2011 hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 25.05.2011 Frau Sandra Clauß als Leiterin des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule eingestellt. Infolge dieses Personalwechsels ist eine Anpassung des vertretungsberechtigten Personenkreises

in den erweiterten Schulkonferenzen der Sankt Augustiner Schulen nach § 61 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW – Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters) erforderlich.

In Vertretung  
  
Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf        €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan        zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits        € veranschlagt; insgesamt sind        € bereit zu stellen. Davon entfallen        € auf das laufende Haushaltsjahr.

Ihr/e Gesprächspartner/in: Denis Waldästl

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 5**

**Federführung: 5**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 08.05.2012 Mü.**

## Antrag

**Datum: 02.05.2012**

**Drucksachen-Nr.: 12/0178**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	03.07.2012	öffentlich / Vorberatung
Rat	04.07.2012	öffentlich / Entscheidung

---

### **Betreff**

### **Elternbeiträge**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die in der Ratssitzung am 14. März 2012 beschlossene Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen in einem Punkt wie folgt zu ändern.

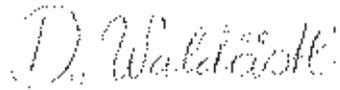
Die in § 8 Abs. 1 Satz 3 getroffene Regelung besagt: "Dabei werden auch Kinder berücksichtigt, die Leistungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe nach dem SGB XII erhalten bzw. erhalten haben." Diese Regelung setzt der Rat rückwirkend zum 01.08.2011 in Kraft.

### **Begründung:**

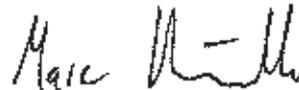
Bis zum 31.07.2011 hat der LVR für Familien die Kinder mit Integrationsbedarf in einer Kindertagesstätte hatten, die Elternbeiträge übernommen. Durch das beitragsfreie letzte KiTa - Jahr werden diese Kosten nun durch das Land NRW übernommen. Erst auf Anregung von Betroffenen ist der o.g. Passus in die Satzung aufgenommen worden, damit diese Familie nicht noch stärker belastet sind. Nach geltender Beschlusslage bedeutet dies, dass Eltern, die durch Zufall ihr Kind mit Integrations-

bedarf im KiTa Jahr 2011 / 2012 im letzten Kindergartenjahr haben, für Geschwisterkinder Beiträge zahlen müssen, was bis zum 31.07.2011 und ab dem 01.08.2012 nicht der Fall ist.

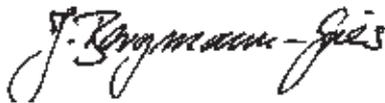
Entscheidungen, welche zum Wohle der Betroffenen sind dürfen nach der geltenden Rechtsprechung auch rückwirkende Gültigkeit erhalten. Daher ist die Satzung in diesem einen Punkt mit Ratsbeschluss auf dem 01.08.2011 zu setzen.



Denis Waldästl



Marc Knülle



Jutta Bergmann-Gries

gez. Gerhard Schmitz-Porten

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung: BRB

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 15.06.12



## Antrag

Datum: 15.06.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0230

**Beratungsfolge**  
Rat

**Sitzungstermin**  
04.07.2012

**Behandlung**  
öffentlich / Entscheidung

**Betreff**

**Umbesetzung der Ausschüsse**

**Beschlussvorschlag:**

Die Umbesetzung der Ausschüsse wird rechtzeitig zur Sitzung nachgereicht.

**Sachverhalt / Begründung:**

./.

Georg Schell